

Landtagsinfo vom 04.11.2019

Uli Sckerl MdL



Liebe Freundinnen und Freunde,

die aktuellen Morddrohungen gegen grüne Politiker*innen, zunächst Cem Özdemir, dann Claudia Roth, sind besorgniserregend und zugleich leider keine Ausnahme mehr. Özdemir hat schon länger Personenschutz durch das BKA, auf den er sich zum Glück verlassen kann. Viele andere, die Drohungen erhalten, insbesondere Kommunalpolitiker, haben diesen Schutz nicht. Ich fordere daher schon länger, dass Menschen, gegen die Todesdrohungen ausgesprochen werden, ebenfalls Personenschutz erhalten. So bitter das ist, es ist unumgänglich. Die Drohungen müssen spätestens seit dem Mord an Walter Lübcke ernstgenommen werden. Wir leben in einer tief gespaltenen Gesellschaft, die persönliche Angriffe leider immer mehr zum Alltagsthema werden lässt. Drohungen gegen Politiker*innen aller Ebenen gibt es auch in Baden-Württemberg in zunehmendem Maße. Ein Schwerpunkt ist die kommunale Ebene, wo Bürgermeister oder ehrenamtlich tätige Gemeinderäte zum Ziel von Hass und Drohungen werden. Ich selbst habe in den letzten Monaten, meist in Zusammenhang mit Auseinandersetzungen gegen die AfD im Landtag, mehrere Hass-Mails erhalten. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg hat ein Beratungszentrum eingerichtet, an das sich Menschen, die bei der Ausübung politischer Tätigkeiten oder im Ehrenamt Opfer von Bedrohungen werden, wenden können. Das sind notwendige Maßnahmen, die von breiter gesellschaftlicher Solidarität, die Hass und Drohungen ächtet und zurückdrängt, unbedingt begleitet werden müssen. Wir dürfen hier nicht weichen!

Im baden-württembergischen Landtag haben wir es ständig mit den extrem rechten Kräften der AfD und deren Entgleisungen zu tun. So hat mich in der letzten Sitzung ein AfD-Abgeordneter als „Antisemiten“ bezeichnet, weil ich im Rahmen einer Aktuellen Debatte aus einer kritischen Erklärung des Zentralrats der Juden in Deutschland zur AfD zitierte. Die AfD-Abgeordnete Baum bezeichnete mich wenige Tage später als Extremisten. Mehr dazu findet ihr weiter unten.

Es gibt keinen Zweifel (und die Wahlen in Thüringen haben es sehr deutlich gemacht): Die Demokratie muss wehrhaft sein. Ihre Feinde werden offener, unverhohlener. Vergleiche zur Weimarer Republik drängen sich immer öfter auf. Dazu hat die „FAZ“ vor wenigen Tagen einen historisch wichtigen Beitrag über den Einzug von Hitlers Nationalsozialisten in den badischen Landtag veröffentlicht. Lesenswert! <https://www.faz.net/-i18-9rkdj?GEPC=s5>

Für heute mit sehr herzlichen grünen Grüßen!

Euer Uli

Aus der Landespolitik

Mehr Mittel für das Landesgemeinde- verkehrs- finanzierungs- gesetz

Das Gesetz mit dem komplizierten Namen Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) ist das wichtigste Instrument zur Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur. Bisher standen – gespeist aus Mitteln des Bundes – 165 Mio. € pro Jahr zur Verfügung. 15 Mio. € davon waren für die Förderung von Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur reserviert. Die Kommunalen Spitzenverbände - Gemeindetag, der Landkreistag und der Städtetag - und die Landesregierung haben im vergangenen Jahr ein Budget von 320 Mio. € pro Jahr für die Zukunft vereinbart. Das Landeskabinett stimmte für einen entsprechenden Entwurf des Verkehrsministeriums zur Novelle des LGVFG. Die Erste Beratung des Gesetzentwurfs findet am 6. November im Landtag statt. Das Gesetz soll dann zum Beginn kommenden Jahres in Kraft treten.

Mit den Mitteln des LGVFG werden Verkehrsprojekte und Investitionen im kommunalen Straßenbau, im ÖPNV und im Rad- und Fußverkehr unterstützt. Der Regelfördersatz beträgt 50 Prozent der zwendungsfähigen Kosten. Besonders klimafreundliche Vorhaben oder Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit können eine höhere Förderung von bis zu 75 Prozent erhalten. Zum neuen Jahr werden die Kommunen und die Landkreise des Landes 155 Mio. € jährlich mehr an finanziellen Mitteln für Verkehrsmaßnahmen zur Verfügung haben. Dabei sind 60 Prozent der Mittel in Höhe von 320 Mio. € für den Umweltverbund, also für ÖPNV, Rad- und Fußverkehr, und 40 Prozent für den kommunalen Straßenbau vorgesehen. Die Details werden aktuell mit dem Verkehrsministerium und dem Koalitionspartner in einer Verwaltungsvorschrift abgestimmt. Auch ganz wichtig aus meiner Sicht: Der Klimaschutz wird in der Zielbestimmung des Gesetzes verankert. Zudem sind die Fördervoraussetzungen des LGVFG sind unter dem Aspekt der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes angepasst worden. So wurde ein Tatbestand zur Förderung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung mit klarem Verkehrsbezug neu eingeführt. Auch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen werden förderfähig. So kann die Trennung von Naturräumen durch den Bau von Grünbrücken beseitigt werden.

Die Schwerpunktsetzung hin zum ÖPNV trägt dem gewaltigen Investitionsbedarf bei kommunalen Bussen und Bahnen Rechnung. Das ist gut, denn der Ausbau des ÖPNV ist ein wichtiges GRÜNES Ziel. Wir wollen die Zahl der Fahrgäste bis 2030 verdoppeln. Leider finden sich in dem Beschluss keine Aussagen zum Rad- und Fußverkehr. Das ist aus meiner Sicht bedauerlich, denn die Förderung des Rad- und Fußverkehrs ist genauso in der GRÜNEN DNA verankert, wie der ÖPNV. Leider gab es in den Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden keine Zustimmung für einen deutlichen Aufwuchs

beim Rad- und Fußverkehr zu Lasten des ÖPNV oder zu Lasten des kommunalen Straßenbaus. Nach aktueller Lage wird dieses Teilbudget auf dem bisherigen Stand bleiben. Wir müssen versuchen, hier noch mehr Druck bei den kommunalen Spitzenverbänden und dem Koalitionspartner zu machen.

Nur zusammen können wir die Wende hin zu einer klimaneutralen Mobilität schaffen. Dabei kommt neben dem ÖPNV ganz besonders dem Radverkehr eine wichtige Bedeutung zu. Schließlich ist er nicht nur quasi CO₂-frei, sondern – im Vergleich zum klassischen Straßenbau oder dem ÖPNV – auch noch ausgesprochen günstig beim Aus- und Neubau sowie Erhalt seiner Infrastruktur.

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-plant-verdopplung-fuer-kommunale-verkehrsprojekte/>

AfD-Rechtsaußen nicht in Geheimdienst- gremien gewählt

Der Landtag lehnte es in seiner letzten Sitzung mit großer Mehrheit ab, die AfD-Politikerin Christina Baum in die Geheimdienstkontrollgremien des Landes zu wählen. Lediglich die AfD stimmte für ihren eigenen Vorschlag, der baden-württembergischen Exponentin vom Rechtsaußen-„Flügel“ der AfD. Aus gutem Grund. Das von mir geleitete Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) und die Kommission nach Artikel 10 des Grundgesetzes (G 10-Kommission) sind ganz besonders sensible Gremien, die sich mit der Arbeit des Verfassungsschutzes befassen.

Die Teilnahme von Frau Dr. Baum an rechtsextremistischen Veranstaltungen und ihr Engagement beim sich immer weiter radikalisierenden „Flügel“ der AfD sind hinreichend belegt. Wer Teil dieses völkisch-nationalistischen AfD-Netzwerks ist und in vorderster Front wie beispielsweise im vergangenen Jahr in Chemnitz mit Neonazis, Hooligans, Rechtsextremisten und weiteren Rechtsauslegern der AfD marschiert, diskreditiert sich als Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Ein Gremium, das für die Kontrolle der Geheimdienste zuständig ist, muss sich auf die Verfassungstreue seiner Mitglieder verlassen – sonst macht es sich unglaubwürdig. Erst vor wenigen Tagen warnte der Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang vor der weiteren „Flügel“-Radikalisierung.

Frau Baum diffamierte nach ihrer selbst verschuldeten Wahlpleite die vier sie ablehnenden demokratischen Fraktionen des Landtages als „linkes Gesinnungsparlament von Einheitsparteien“. Den Vorwurf weise ich mit allem Nachdruck zurück. Der Abgeordneten Baum ist jedes Mittel recht, um die demokratischen Landtagsfraktion zu diffamieren und von ihrer rechtsextremistischen Haltung abzulenken. Mit Beschimpfungen gegen mich auf nahezu allen Kanälen versucht die AfD zudem, mich mundtot zu machen und einzuschüchtern. Davon lasse ich mich nicht beirren. Wir werden einer Rechtsextremistin weiterhin Einhalt gebieten!

